



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3243

per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 15. November 2019

Schriftliche Stellungnahme zur Drucksache 19/1506 vom 04.06.2019

Antrag der Abgeordneten des SSW: Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG-FW) wendet sich gerne mit einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag „**Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern**“ (DS 19/1506) an den Sozialausschuss des Landtags.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Orientierung und verbindlicher Rahmen für alle Handlungen und Aktivitäten. Zurecht wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigungssituation von Menschen mit chronifizierten psychischen Beeinträchtigungen kontinuierlich in diesem Sinne weiter verbessert werden muss.

Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben gilt für alle Menschen mit Behinderungen. Die leistungsrechtliche Unterscheidung Teilhabe am Arbeitsleben und soziale Teilhabe widerstrebt diesem Ziel. Die LAG-FW unterstützt daher die Forderung nach bedarfsgerechten Beschäftigungsangeboten in unterschiedlichen Ausprägungen und Kontexten.

Neben den im Teilhaberecht SGB IX normierten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – hierzu zählen z.B. Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern, Budget für Arbeit oder unterstützte Beschäftigung – können weitere Beschäftigungsprojekte oder Arbeitstrainings im Rahmen der sozialen Teilhabe existieren. Letztlich müssen sich Leistungen an den individuellen Bedarfen orientieren. Die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ist als bedeutender Lebensbereich dabei immer in den Blick zu nehmen.



Im Kontext der neuen Rechtsgrundlage wäre es sinnvoll, gemeinschaftlich darüber nachzudenken, wie diese erkannten Bedarfe, die aus Sicht von Betroffenen grundsätzlich über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hinaus Aspekte von Bildung und sozialer Teilhabe beinhalten, individuell gedeckt werden könnten. Zur Verfügung stehende Instrumente wie persönliche Budgets oder individuelle Pauschalen können sinnvoll dafür genutzt werden, um personenzentrierte und flexible Teilhabe zu ermöglichen. Darüber hinaus können positive Ansätze und Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, beispielsweise aus dem Sozialraumprojekt in Nordfriesland, sinnstiftend eingesetzt werden – als Möglichkeit sehen wir hier beispielsweise die Anwendung von Sozialraumbudgets zur Initiierung von neuen, offenen und flächendeckenden Angeboten im Land, die für diese Personengruppe auf Augenhöhe und passgenau gestaltet werden könnten, damit Möglichkeiten der Genesung, der Stabilität und beispielsweise der Rückkehr in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Bestehende Strukturen der Eingliederungshilfe können vielfach bereits zu hochschwellig sein.

Mit dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ist der Boden für eine konstruktive Weiterentwicklung von differenzierten Angeboten, die den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen gerecht werden, bereitet. Die Vertragspartner haben in diesem Zusammenhang neben den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben z.B. auf Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten hingewiesen und es wird dem offenen Leistungskatalog Rechnung getragen.

Die Schaffung bedarfsgerechter, niedrigschwelliger Angebote und deren Verortung in der Eingliederungshilfeleistung wird zurecht im Antrag erwähnt, damit würde man den Anforderungen nach § 94 Abs. 3 SGB IX ab 2020 nachkommen. Wir unterstützen den Appell an die Träger der Eingliederungshilfe, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen das Erleben von Anerkennung durch Verdienst für Leistung zu ermöglichen und hierfür die Finanzierung aus den Mitteln der Eingliederungshilfe sicher zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Selck
Vorsitzender

gez. Kay-Gunnar Rohwer
Koordinator FA Teilhabe